

Umweltschutz

Schützen Sie als Wassersportler unsere Umwelt!

Beachten Sie bitte unbedingt bestehende Naturschutzbestimmungen, wenn Sie am Ufer anlanden.

Verunreinigen Sie nicht die Gewässer.

Sammeln Sie Müll und Abfälle an Bord und nutzen Sie die in den Häfen vorgehaltenen Container für die Entsorgung.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr

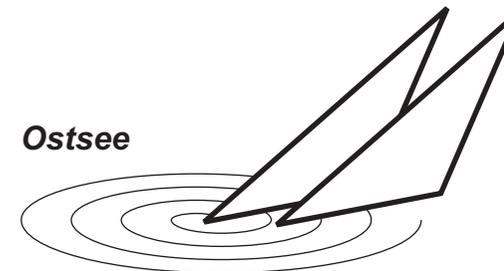
Wasserschutzpolizeirevier Lübeck-Travemünde
Am Leuchtenfeld
23570 Lübeck-Travemünde
Tel.: 04502 / 862830
oder
die Wasserschutzpolizeistation Lübeck
Hafenstraße 1c
23568 Lübeck
Tel.: 0451 / 389710

Für die Fahrtbereiche der Lübecker Bucht und Travemünde sowie die Ratzeburger Gewässer stehen weitere **Wassersport und Freizeithinweise** zur Verfügung.

Ihre Wasserschutzpolizei informiert Sie rund um die Uhr aktuell auch unter:

www.wasserschutzpolizei.schleswig-holstein.de

Wassersport und Freizeit



*Lübecker Häfen
und die Trave*

WSP- Station Lübeck

Wasserschutzpolizei
Schleswig - Holstein

Geschwindigkeiten / Brücken



Achtung:

Angegeben sind immer die höchstzulässigen Geschwindigkeiten.

Beachten Sie aber, dass Ihr Fahrzeug bei dieser Fahrtstufe möglicherweise schon erheblich gefährdenden Schwell für Ankerlieger und Kleinstfahrzeuge (Paddler, Kanuten u.a.) verursachen kann!

Reduzieren Sie deshalb rechtzeitig vor Annäherung an solche Wassersportler nochmals deutlich Ihre Geschwindigkeit!

Pötenitzer Wiek

Auf dieser Wasserfläche gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 8 km/h (4,3 kn). An den jeweiligen Einfahrten zur Pötenitzer Wiek (Südspitze Priwall und nördliches Ufer Teschower Spitze) ist dies durch 8 km/h – Schilder gekennzeichnet.

Seeschiffahrtsstraße Trave und Lübecker Häfen

Zwischen Priwall Südspitze und Leuchtpfahl 20
(hier auch außerhalb des Travefahrwassers) = 15 km/h (8,1 kn)

Hinweis: Im Wasserskigebiet in der Großen Holzwiek (gekennzeichnet durch gelbe Faßtonnen) gilt die Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung aber nur für Wasserskizugboote mit Wasserskiläufer im Anhang.

Ab Leuchtpfahl 20 bis zur Hafengrenze Lübeck (Südspitze der Teerhofinsel, Einmündung zum Petroleumhafen) = 12 km/h (6,5 kn)

Öffentliches Hafengebiet der Hansestadt Lübeck = 10 km/h

Ausnahmen: Gewässer des Stadtgrabens, der Obertrave (Stadttrave), des Hansahafens, des Wallhafens und des Holstenhafens

Hier beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit = 6 km/h

Brückendurchfahrtshöhen bei mittlerem Wasserstand (Pegel 5,00m)

Die geringsten Brückendurchfahrtshöhen in Lübeck betragen bei der Hubbrücke (Straße) 2,50m und der Hubbrücke (Eisenbahn) 1,45m. Über UKW-Kanal 18 kann der Brückenwärter angesprochen werden.

Befahrensverbote / Beschränkungen / Ankern

Pötenitzer Wiek

Hier besteht ein Fahrverbot vom 15. Februar bis 15. Juni, jedoch mit folgender Ausnahme: An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen darf diese Wasserfläche befahren werden, und zwar am **Werktag vorher** schon ab 11.00 h bis zum nachfolgenden **Werktag** 09.00 h.

Naturschutzgebiet Dassower See

Der Dassower See darf durch Sportfahrzeuge **nicht** befahren werden. Diese Regelung gilt sowohl für maschinell angetriebene als auch alle anderen Fahrzeuge und Wassersportgeräte.

Ausgenommen davon sind in Dassow beheimatete Sportboote (die jedoch nur das betonnte Fahrwasser benutzen und maximal 4,3 kn schnell fahren dürfen).

Pötenitzer Wiek

Ankern ist in der Pötenitzer Wiek verboten, jedoch gelten zwei Ausnahmen:

1. Ankerrede: in der Pötenitzer Wiek liegen gelbe Fasstonnen mit der Aufschrift „Reede“ aus. Diese Tonnen begrenzen eine etwa rechteckige Wasserfläche. Nur innerhalb dieser Begrenzung darf geankert werden.
2. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen darf in der Pötenitzer Wiek (auch außerhalb der o.g. Reedetonnen) geankert werden. Auch wieder am **Werktag** vorher ab 11.00 h bis zum nachfolgenden **Werktag** 09.00 h. Allerdings muß während dieser Zeiten ein Mindestabstand von **100 m** vom jeweiligen Ufer eingehalten werden.

Südöstliches Ufer der Trave zwischen Schlutup und Pötenitzer Wiek

Achtung!

Hier liegt in Ufernähe ein Elektrostarkstromkabel im Wasser.

Zahlreiche Ankerverbotsschilder an Land weisen darauf hin.

Auch in den Seekarten ist dieser Bereich deutlich gekennzeichnet.

Beachten Sie unbedingt diese Ankerverbotsszone. Die Bergung eines verhakten Ankers ist mit hohen Kosten verbunden. Verantwortlich ist der Verursacher!



Umweltschutz

Schützen Sie als Wassersportler unsere Umwelt!

Beachten Sie bitte unbedingt bestehende Naturschutzbestimmungen, wenn Sie am Ufer anlanden.

Verunreinigen Sie nicht die Gewässer.

Sammeln Sie Müll und Abfälle an Bord und nutzen Sie die in den Häfen vorgehaltenen Container für die Entsorgung.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr

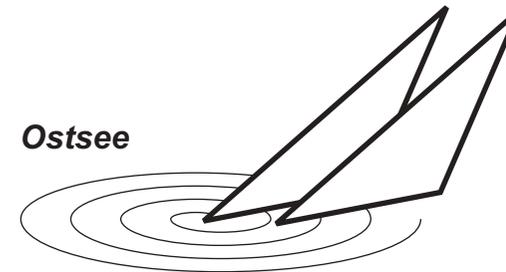
**Wasserschutzpolizeirevier Lübeck-Travemünde
Am Leuchtenfeld
23570 Lübeck-Travemünde
Tel.: 04502 / 862830**

Für die Fahrtbereiche der Seeschiffahrtsstraße Trave, die Lübecker Häfen und die Ratzeburger Gewässer stehen weitere **Wassersport und Freizeithinweise** zur Verfügung.

Ihre Wasserschutzpolizei informiert Sie rund um die Uhr aktuell auch unter:

www.wasserschutzpolizei.schleswig-holstein.de

Wassersport und Freizeit



Ostsee

*Lübecker Bucht
und Travemünde*

WSP- Revier Lübeck-Travemünde



Wasserschutzpolizei

Schleswig - Holstein

Geschwindigkeiten / Ankern

Zufahrt zum Hafen Neustadt und im Hafbereich

Auf der gesamten Wasserfläche nördlich einer Verbindungslinie durch die Tonnen 3 und 6 (auch außerhalb des betonnten Fahrwassers) :
= **10 km/h (5,4 kn)**

ACHTUNG! Änderung 2007

Seit Jahresbeginn besteht ab der **Tonne 2 - „Fahrwasser Neustadt“** bis zu der **Leuchttonne 1 – „Travefahrwasser“** eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich zwischen der Uferlinie und etwa einer (1) Seemeile seewärts. Seeseitig ist der Bereich durch 4 gelbe Spierentonnen gekennzeichnet.

Die genauen Seepositionen sind den amtlichen Seekarten und den BfS 14/07 zu entnehmen.

Innerhalb dieser Wasserfläche darf von allen motorisierten Sportbooten und Wassermotorrädern eine Geschwindigkeit von 15 km/h (8,1 kn) nicht überschritten werden.

WICHTIGER HINWEIS:

Die Bestimmungen über das Verhalten in oder in der Nähe von Badegebieten und Strandabschnitten (siehe *nächster Absatz*) werden davon **NICHT berührt !**

Badegebiete vor Strandabschnitten

Diese Gebiete sind seewärtig durch runde weiße Tonnen mit gelbem Kreuz (Badegebiet) gekennzeichnet.

Wenn dort gebadet wird, darf innerhalb dieser betonnten Gebiete und darüber hinaus bis zu 500 m von der Uferlinie aus in Richtung See eine Geschwindigkeit von 8 km/h (4,3 kn) nicht überschritten werden.

Achtung: Die Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich von 500 m gilt aber ebenso dort, wo die Badegebietstonnen nicht ausliegen, aber gebadet wird!

Und: Innerhalb der betonnten Badegebiete besteht für Maschinenfahrzeuge, Wassermotorräder und Surffahrzeuge ein generelles Fahrverbot.

Auch ANKERN ist dort für ALLE Fahrzeuge nicht erlaubt!

Zur Sicherheit aller umfahren Sie Badegebiete immer mit möglichst großem Abstand, da besonders Orts unkundige Personen häufig über die Begrenzungstonnen hinausschwimmen!

Im Travemünder Fahrwasser

Ab Tonnenpaar 3 und 4 (betonntes Fahrwasser vor Travemünde) bis zur Priwall Südspitze:

für Fahrzeuge mit weniger als 3m Tiefgang: **12 km/h (6,5 kn)**

zwischen Leuchtpfahl 8 und Leuchtpfahl 20

(hier auch außerhalb des Travefahrwassers): = 15 km/h (8,1 kn)

Hinweis: Fahrzeugführer eines mit UKW-Seefunkgerät ausgerüsteten Bootes müssen auf dem Arbeitskanal der Verkehrszentrale mithören. Im Travemünder Bereich UKW-Kanal 13 – „Trave Traffic“. So erhalten Sie jederzeit die aktuellen Informationen über die Verkehrssituation.

Wasserskigebiet Große Holzwiek

Innerhalb des dort mit gelben Tonnen gekennzeichneten Wasserskigebietes gilt die Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung aber nur für Wasserskizugboote mit Wasserskiläufer im Anhang.

Rechtsfahrgebot (und Besonderheiten im Travemünder Fahrwasser)

Das Fahrwasser der Trave wird durch manövrierbehinderte Berufsfahrzeuge, insbesondere fahrplangebundene Großfähren, überaus stark frequentiert.

Diese Fahrzeuge müssen fast immer den mittleren Fahrwasserteil befahren. Im Notfall können sie ihnen nur schwer oder überhaupt nicht ausweichen!

Benutzen Sie als Sportbootfahrer deshalb grundsätzlich die für Ihre Fahrtrichtung rechte Seite im Fahrwasser.

Segler sollten unter allen Umständen das Kreuzen vermeiden!

Fahren Sie mit Maschinenkraft. Notwendige schnelle Manöver sind dadurch leichter und sicherer durchzuführen.

Beachten Sie den **Querverkehr** der Priwallfähren. Nach den geltenden Verkehrsvorschriften sind die Fähren gegenüber dem Durchgangsverkehr nicht vorfahrtsberechtigt.

Durch das hohe Verkehrsaufkommen in den Saisonmonaten wird ihnen die Überfahrt aber häufig sehr erschwert. Verhalten Sie sich rücksichtsvoll.